

Ralf Zarnack

Von: Silke Schwarzländer <silke.schwarzlaender@bldam-brandenburg.de>
Gesendet: Donnerstag, 31. August 2023 15:23
An: Ralf Zarnack
Cc: martin petzel
Betreff: Beteiligung Gemeinsamer Flächennutzungsplan Fichtenhöhe, Lindendorf und Vierlinden
Anlagen: Export_11 in Bearbeitung stehende Bodendenkmale.zip; Export_89 ausgewiesene Bodendenkmale.zip; Karte.pdf

Sehr geehrter Herr Zarnack,

vielen Dank für Ihre Anfrage nebst bereitgestellter Geometrie zum FNP Fichtenhöhe, Lindendorf und Vierlinden!

Innerhalb des Ihrerseits definierten Gebiets "FNP Fichtenhöhe, Lindendorf und Vierlinden" befinden sich 89 ausgewiesene und 11 in Bearbeitung stehende Bodendenkmale - die zugehörigen Geometrien (Koordinatenbezugssystem EPSG: 25833) nebst einer Karte finden Sie im Anhang.

Bitte beachten Sie, dass es sich um den momentanen Arbeitsstand handelt. Es können jederzeit neue Bodendenkmale auftreten. Änderungen bzw. Ergänzungen und Löschungen des Bodendenkmalbestandes sind jederzeit möglich und zu berücksichtigen. Die Denkmalliste wird kontinuierlich fortgeschrieben. Das BLDAM stellt diese Daten mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfaltspflicht zur Verfügung. Es übernimmt jedoch keine Garantie oder sonstige Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten sowie daraus nach Weiterverarbeitung abgeleiteter Daten. Werden die übergebenen Daten über die eingeräumten Nutzungsrechte hinaus genutzt, so ist das BLDAM in der Lage, die eingeräumten Nutzungsrechte zu widerrufen, die Rückgabe und Löschung der Daten einschließlich aller daraus abgeleiteten Unterlagen zu fordern und Ersatz für den entstandenen Schaden zu verlangen.

Datenschutz und Datennutzungshinweis: Für die Nutzung der aufgeführten Daten gelten folgende Bedingungen, soweit ihnen nicht Regelungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch der Daten entgegenstehen: Die Daten bleiben Eigentum des BLDAM. Das BLDAM behält sich alle Rechte an den Daten vor. Aus der Bereitstellung der Daten sind keine Ansprüche an künftige Bereitstellung, Inhalt, Ausprägung und Verfügbarkeit abzuleiten. Daten sind ausschließlich an Verfahrensbeteiligte weiterzugeben. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht zur Übertragung der Daten auf elektronische Speichermedien sowie das Recht zur Präsentation, ohne dabei deren fachlichen Inhalte zu verfälschen und die Zitation des Urhebers zu vernachlässigen. Der Entleiher hat sicherzustellen, dass die übergebenen Daten nicht missbraucht werden; die Daten dürfen nur für o. g. Zweck weitergegeben werden. Nach Abschluss des o.g. Zwecks sind die Datenbestände zu löschen. Insbesondere stellt der Entleiher sicher, dass die Daten nicht über den definierten Verwendungszweck (o. g. Vorhaben) hinaus vervielfältigt, umgearbeitet und veröffentlicht werden.

Bereits vollständig bearbeitete Bodendenkmale können sowohl mit der Flächendarstellung als auch der ID-Nr. veröffentlicht werden, ein mittig eingefügtes „Symbol = BD“ ist hierbei hilfreich. **Insbesondere die Daten noch nicht veröffentlichter Bodendenkmale (hier in Bearbeitung stehende Bodendenkmale) dürfen nur ohne Flächendarstellung mit einem mittig eingefügten Symbol = „BD i. B.“ oder der Denkmal-ID-Nr. veröffentlicht werden, da es sich bei diesen Denkmalen um noch nicht – im Sinne des BbgDSchG § 3 – flurstückscharf abgegrenzte Flächen bzw. Eintragungen handelt.** Auf jeder analogen oder digitalen Vervielfältigung der Daten, jedem analogen oder digitalen Folgeprodukt, zu dessen Herstellung die bereitgestellten Daten verwendet wurden, sowie bei Präsentationen, auch im Internet, ist auf die Quelle der Daten einschließlich deren Urheber mit folgendem Quellenvermerk an deutlich sichtbarer Stelle hinzuweisen: © Denkmaldaten/BLDAM 2023

Die Bereitstellung der Bodendenkmaldaten beinhaltet natürlich keine bodendenkmalrechtliche Stellungnahme. Unser Fachamt ist zu beteiligen, sobald Maßnahmen geplant werden, die mit Erdarbeiten verbunden sind. Hierzu zählen z.B. Eingriffe zur Renaturierung von Gewässern und Waldumbaumaßnahmen. In diesen Fällen ist im Vorfeld der Durchführung die Einholung einer detaillierten Stellungnahme bezüglich der tatsächlichen Betroffenheiten erforderlich und zu prüfen, ob und inwiefern mit

einer Beeinträchtigung von Bodendenkmalen zu rechnen ist. Eine detaillierte Stellungnahme wird Ihnen dann der Gebietsreferent Herr M. Petzel erteilen.

Ich bitte Sie, die Nutzungshinweise per E-Mail-Bestätigung anzuerkennen!

--

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Silke Schwarzländer

Dez. Archäologische Denkmalpflege
Leiterin Referat Archäologisches Informations- und Dokumentationszentrum
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Telefon: 033702211 1406
Durchwahl: 033702211 1630
Telefax: 033702211 1501

----- Originalnachricht -----

Betreff: Beteiligung Gemeinsamer Flächennutzungsplan Fichtenhöhe, Lindendorf und Vierlinden

Datum: 2023-08-31 11:55

Von: Ralf Zarnack <rz@umweltplan.de>

An: "martin.petzel@bldam-brandenburg.de" <martin.petzel@bldam-brandenburg.de>

Sehr geehrter Herr Petzel,

in Bezug auf die frühzeitige Beteiligung zum Gemeinsamen

Flächennutzungsplan der Gemeinden Fichtenhöhe, Lindendorf und

Vierlinden riefen Sie mich an und baten um die Bereitstellung einer

dxf-Datei für die Eintragung von Bodendenkmäler.

Die dxf-Datei erhalten Sie als Anhang zu dieser email.

Freundliche Grüße

Ralf Zarnack

Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung

Tel.: +49 3831 6108-37

E-Mail: rz@umweltplan.de

WEB: www.umweltplan.de [1]

UmweltPlan GmbH Stralsund

Hauptsitz Stralsund

Tribseer Damm 2

18437 Stralsund

Sitz der Gesellschaft: Stralsund * Amtsgericht: Stralsund / HRB 3306

Geschäftsführerin: Dipl.-Geographin Synke Ahlmeyer

